Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 159. Dienstag den 8. Juni 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe von **Pfingstmaien** am Sonnabend vor dem Pfingstfeste (12. Juni d. J.) wird hiermit auch dieses Mal und bis **auf Weiteres** der **Töpferplatz** angewiesen.

Leipzig, den 2. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

I^b 2087. Dr. Georgi. Wilisch, Assessor.

Ausschreibung.

Für die Errichtung eines Siegesdenkmales in der Stadt Leipzig soll die Lieferung des Steinmaterials, wofür schwedischer Granit in Aussicht genommen ist und die erforderliche Aufstellungsarbeit vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Rathsbauamt (Hochbau), Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, zur Kenntnißnahme aus und können auch von dort gegen Erlegung von einer Mark bezogen werden; ebendaselbst wird auch jede weitere Auskunft ertheilt.

Die Abgabe der Offerten hat **bis zum 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** im Rathsbauamt zu erfolgen.

Leipzig, den 5. Juni 1886.

Das Comité für die Errichtung des Siegesdenkmales.

Dr. Georgi, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Herr Kaufmann **Gottfried Karl August Voigt** in Leipzig hat die ihm unterm 16. Juli 1879 zur gewerbsmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und zur Abschließung von Schiffscontracten im Auftrage des Norddeutschen Lloyd zu Bremen ertheilte Concession am 1. dieses Monats aufgegeben.

Leipzig, am 4. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Die **Ersatz-Reserve-Scheine** der im laufenden Jahre in Leipzig-Stadt gemusterten **militairpflichtigen Mannschaften** sind heute eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 107, zum Abholen bereit, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, den 5. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. L.

Der am 14. Juli 1837 zu Winkwitz geborene Handarbeiter

Heinrich Hermann Otto,

dessen unmündiger Sohn Ernst Max Otto hier der öffentlichen Unterstützung anheim gefallen ist, soll auf Anordnung der hiesigen Königlichen Kreishauptmannschaft als Vertreterin des Landarmenverbandes für das Königreich Sachsen behufs Feststellung seines Unterstützungs-Wohnsitzes über seine Aufenthaltsverhältnisse ꝛc. befragt werden.

Wir bitten, unter Bezugnahme auf §. 63 des Gesetzes vom 6. Juni 1870, den Genannten im Betretungsfalle in der angeordneten Richtung zu befragen und uns Abschrift des aufgenommenen Protokolles zugehen zu lassen.

Leipzig, den 2. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)

Ludwig-Wolf. Dolge.

Erledigt

hat sich die am 20. vor. Mts. erlassene Bekanntmachung, den Musiker **Julius Hermann Dutschke** betreffend.

Leipzig, den 2. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)

Ludwig-Wolf. Dolge.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erhaltener Anzeige zufolge:

1) Eine **Damen-Cylinder-Uhr**, klein, golden, mit goldener Cuvette, 12 Linien groß, mit bester Feder und goldenem Uhrschlüssel und eine neue silberne **Damen-Remontoir-Uhr** mit Goldrand, 13 Linien groß, mit silberner Cuvette und der Nr. 272,124, aus einem Arbeitslocale in Nr. 7 der Petersstraße, vom 27. April bis Ende vor. Mts.;

2) ein ziemlich neuer dunkelbrauner **Regenmantel** mit Stehkragen, einer Reihe schwarzer mit weißem Metall eingefaßter Knöpfe, im Rücken mit brauner Schnur besetzt, aus einer Wohnung in Nr. 83 der Weststraße, vom 18. bis 30. vor. Mts.;

3) eine gebrauchte, braun polirte **Violine** mit dazu gehörigem Bogen, aus einem Vorsaale in Nr. 12 der Emilienstraße, vom 27. bis 30. vor. Mts.;

4) ein goldener **Ring** (breiter Reif mit blauem Stein und schwarz emaillirt) und ein goldener **Siegelring** mit blutrothem Stein, aus einer Wohnung in Nr. 16 am Königsplatz, am 30. vor. Mts. Vormittags;

5) ein **Doppelhobel**, „C. Nöllert" gezeichnet, ein **Schruppbobel**, eine **Handsäge**, ein eiserner **Winkel** und ein **Stechbeutel**, aus einer Parterre-Werkstatt des Neubaues Nr. 27 an der Goerrenstraße, vom 1. bis 2. dss. Mts. Nachts;

6) eine Streichholzbüchse mit ca. **100 ₰** in Gold und Silber, aus dem Inspectionslocal der Ankunfthalle des Thüringer Bahnhofs, vom 1. bis 2. dss. Mts.;

7) ein braunledernes **Geldtäschchen** mit **16—18 ₰** in div. Münze, aus einer Niederlage in Nr. 11 des Brühlgäßchens, am 1. dss. Mts. Nachmittags;

8) **50 ₰** in Gold auf einem Verkaufsladen in Nr. 10 der Brandvorwerkstraße, am 3. dss. Mts. Nachmittags;

9) eine neusilberne **Cylinder-Uhr** mit Secunde und eingeritztem „P" und Nummer 10,583, auf einer Promenadenbank am Königsplatze mittelst Taschendiebstahls, am 6. dss. Mts. früh;

10) eine **Spielhose**, 10 Stäcke spielend, in schwarzem Holzgehäuse, darin 3 Figuren eingeschlossen, von einer Promenadenbank am Augustusplatze, am 6. dss. Mts. Vormittags;

11) eine **Corallen-Halskette** mit **Corallenkreuz** und goldenem **Schlößchen**, einem Kinde am 6. dss. Mts. Nachmittags im Rosenthale abgenommen.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 7. Juni 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Bretschneider. Dr. S.

In hiesiger Straf-Anstalt werden Ende dieses Monats circa 10 Gefangene disponibel, welche für einige Zeit mit einfachen Handarbeiten (z. B. Federsortiren, Düten kleben u. s. w.) beschäftigt werden sollen.

Etwaige Bewerber wollen sich schriftlich oder mündlich an die unterzeichnete Verwaltung wenden, welche gern weitere Auskunft ertheilen wird.

Delitzsch, den 4. Juni 1886.

Königliche Straf-Anstalts-Inspection. G.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschlands Aufgabe in Neuguinea.

Deutschlands Colonialpolitik hat auf den verschiedenen Gebieten ihrer Wirksamkeit verschiedene Gestalt angenommen je nach der Art und Weise der Besitznahme. In Westafrika übt das deutsche Reich die unmittelbare Schutzherrschaft durch kaiserliche Beamte aus, in Angra Pequena und den angrenzenden Gebieten durch den kaiserlichen Commissar Landesgerichtsrath Göhring, in Kamerun durch den Gouverneur Freiherrn von Soden. In Ostafrika ist das Verhältniß ein anderes, dort hat die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ein sehr umfangreiches Gebiet von etwa 30,000 Quadratmeilen Flächeninhalt erworben und dasselbe unter kaiserlichen Schutz gestellt. Der erbetene Schutz ist in Form eines kaiserlichen Schutzbriefes gewährt worden, die Verwaltung des Landes steht aber nicht unter einem kaiserlichen Beamten, sondern wird von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft selbst besorgt. Dagegen ist Zanzibar als Sitz eines kaiserlichen Generalconsuls bestimmt, und dieser ist im gegebenen Falle der Unterstützung der deutschen Flotte sicher, welche schon wiederholt die Rechte der deutschen Colonisten dem Sultan von Zanzibar gegenüber zur Geltung gebracht hat.

Auf Neuguinea zeigt sich eine dritte Form der Colonialpolitik. Auf dieser großen Insel fanden ursprünglich Besitzergreifungen durch deutsche Kriegsschiffe statt, aber die weitere Entwicklung der Colonien wurde der Privatthätigkeit der Neuguinea-Gesellschaft und der deutschen Plantagen-Gesellschaft überlassen. Von großer Wichtigkeit für die Zukunft der Colonie ist die im April geschehene genaue Abgrenzung des deutschen Gebiets der Insel von dem englischen; es sind dadurch Besitzstreitigkeiten von vornherein ausgeschlossen und etwaige Conflicte können sich nur zwischen deutschen Colonisten und den Eingeborenen ergeben. Die Neuguinea-Gesellschaft ist deshalb wesentlich günstiger gestellt als die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft, welche neben den Anmaßungen des Sultans von Zanzibar auch den englischen Einfluß zu bekämpfen hat. Auf Neuguinea sind die deutschen Colonisten ohne mächtige Gegner, es eröffnet sich deshalb für ihre Thätigkeit in dem äußerst fruchtbaren und zum Theil auch mit einem für Europäer geeigneten Klima ausgestatteten Lande ein reiches Feld, welches deutsche Thatkraft und Beharrlichkeit gewiß aufs Beste ausbeuten wird.

Die Neuguinea-Compagnie hat die staatliche Organisation und Regierung der deutschen Colonien auf Neuguinea in die Hand des Vice-Admirals v. Schleinitz, eines erprobten Seemannes und mit den Verhältnissen in den überseeischen Ländern, speciell auf der Südsee, wohl vertrauten Mannes, gelegt. Freiherr v. Schleinitz wird seine Befugnisse unter dem Titel eines Landeshauptmannes von Neuguinea ausüben, und obwohl diese Stellung privater Art ist, so erhält sie doch durch die hohe Stufe, welche ihr Inhaber in der deutschen Marine erklommen hat, einen besonderen Glanz. Auch die Neuguinea-Compagnie erfreut sich des kaiserlichen Schutzes, also werden deutsche Kriegsschiffe jeder Zeit bereit sein, den Landeshauptmann v. Schleinitz in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit, wenn es Noth thun sollte, zu unterstützen. Herr v. Schleinitz kennt die Ureinwohner der Südsee aus eigener Wahrnehmung; bei der Rückkehr von der Expedition zur Beobachtung des Venusdurchganges kreuzte die unter dem Oberbefehle des Freiherrn von Schleinitz stehende Corvette „Gazelle" zwischen den Fidschi-, Samoa- und Tonga-Inseln, um die Bewohner für die an deutschen Colonisten begangenen Gewaltthätigkeiten zu züchtigen. Der damalige Capitain z. S. v. Schleinitz erledigte diese Aufgabe mit der von ihm stets bewährten Geschicklichkeit und empfahl sich gerade deswegen ganz besonders zur Uebernahme des wichtigen Postens eines Landeshauptmanns auf Neuguinea. Freiherr v. Schleinitz ist bereits nach seinem Bestimmungsort abgegangen und mit seiner Familie glücklich in Australien gelandet. In welcher Form er seine Aufgabe erledigen wird, ist seiner eigenen Erwägung überlassen, es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß er sich darüber in Berlin mit dem Auswärtigen Amt und mit der Admiralität verständigt hat. Er wird sich ohne Frage mit dem deutschen Generalconsul in Sidney und mit dem deutschen Consul in Apia in Verbindung setzen und durch deren Vermittelung regelmäßige Berichte über alles auf die deutschen Interessen in der Südsee Bezügliche erhalten, wie er seinerseits auch über die eigenen Erfahrungen an das Auswärtige Amt und die Admiralität berichten wird. Hiernach ist seine zukünftige Stellung doch keine vollständig private, sondern die passendste Bezeichnung dürfte die einer halbamtlichen sein. Die deutschen Besitzungen auf Neuguinea stehen unter kaiserlichem Schutz. Das Wohl und Wehe der deutschen Colonisten auf dieser Insel ist also nicht allein auf eigene Thatkraft gestellt, und deshalb wird auch der Ruf des Landeshauptmanns auf Neuguinea um Beistand niemals ungehört verhallen.

Neuguinea stellt sich durch geographische Lage als die Fortsetzung des Sunda-Archipels dar und bildet demgemäß das Mittelglied zwischen Ostasien und Australien. Die Insel liegt mit ihrem südlichen Theil unter demselben Breitengrade wie Java, wo bekanntlich Holland sehr bedeutende Erfolge aufzuweisen hat. Glücklicherweise ist aber das Klima von Nord-Neuguinea, wo die deutschen Besitzungen liegen, bei Weitem günstiger als das von Java, die Cultivirung von Nord-Neuguinea wird also voraussichtlich nicht entfernt so viele Opfer an Leben und Gesundheit für die deutschen Colonisten bringen, als Java für die holländischen. Wir werden uns selbstverständlich die Erfahrungen, welche die Holländer auf Java gemacht haben, zur Richtschnur nehmen unter Vermeidung der Fehler, welche Holland begangen hat. Die Entfaltung eines kriegerischen Apparates wird den Eingeborenen von Neuguinea gegenüber kaum nöthig sein, was aber dazu erforderlich sein sollte, bleibt der Sorge der Neuguinea-Gesellschaft überlassen. Allem Anschein nach wird sich die Sendung des Freiherrn v. Schleinitz in der Hauptsache friedlich vollziehen. Die Ureinwohner Neuguineas scheinen den Bewohnern des Bismarck-Archipels, der Fidschi-, Samoa- und Tonga-Inseln sehr ähnlich zu sein, und abgesehen davon werden sie ihr Verhalten auch danach einrichten, wie ihnen die deutschen Colonisten entgegentreten. Bisher hat man von Kämpfen zwischen Deutschen und Eingeborenen auf Neuguinea noch nichts gehört, im Gegentheil war die Hauptfrage, welche dort zu beantworten blieb, die zweckmäßige Verwerthung des Bodens. Diese wird denn auch von der Neuguinea-Gesellschaft in erster Linie ins Auge gefaßt. Die Aufgabe des Landeshauptmanns ist die Organisation einer Verwaltung, welche den Bedürfnissen der Colonisten wie der Eingeborenen in gleicher Weise Rechnung trägt. In dieser Beziehung bieten die Reichsgesetze, welche soeben in Westafrika eingeführt sind, eine werthvolle Grundlage. Bei der Größe und Wichtigkeit des deutschen Besitzes auf Neuguinea wird auch dort früher oder später die Anstellung eines Vertreters Deutschlands mit voller amtlicher Befugniß nöthig werden, die deutsche Zukunftshauptstadt auf Neuguinea wird selbstverständlich auch Sitz eines deutschen Generalconsuls werden. Diese Zukunft vorzubereiten, ist die vornehmste Aufgabe des Landeshauptmanns Freiherrn von Schleinitz, und er ist gewiß die geeignete Persönlichkeit, um diese Aufgabe in der zweckmäßigsten und geschicktesten Weise zu erfüllen.

Leipzig, 8. Juni 1886.

* Seit mehreren Jahren schwebt zwischen dem Fürsten von Waldeck und den waldeckischen Ständen eine Streitigkeit wegen Heranziehung des Domanialstammvermögens zur Bezahlung von Amortisationsgeldern an das Bankhaus Rothschild. Im Jahre 1835 hatte der damalige Fürst von Rothschild in Frankfurt a. M. 700,000 Thaler zu 4 Procent erborgt und von 1850 ab eine jährliche Amortisation von (einschließlich der Zinsen) 31,500 Thalern zugesagt. Auf Grund eines Schiedsspruches wurde diese Zahlung früher aus den laufenden Einkünften des Domanialvermögens bestritten. Nach Abschluß des Accessionsvertrages mit Preußen ist dagegen die Amortisation der Schuld aus den Domanialstammvermögen durch die fürstliche Domänenkammer im ausdrücklichen Auftrage des Fürsten bestritten worden. Die Stände, welche darin eine unberechtigte Schädigung des Landesvermögens erkennen, erhoben nun gerichtliche Klage, die aber vom Appellationsgericht zu Kassel als nicht das Privatrecht, sondern das Verfassungsrecht betreffend abgewiesen wurde — eine Entscheidung, welche das Reichsgericht bestätigte. Es wurde daher der Bundesrath um den Versuch einer gütlichen Ausgleichung oder, falls diese mißlinge, um die Erledigung der Sache im Wege der Reichsgesetzgebung angegangen. Der Fürst beharrte gegenüber der Beschwerde der Stände bei seiner früheren Stellungnahme in einer ausführlichen Erklärung, worin er die sichere Erwartung aussprach, daß der Bundesrath die Beschwerde zurückweisen werde. Endlich haben noch die Stände repliciert und die Beschwerde in vollem Umfang aufrecht erhalten. Mit der Vorberathung der Angelegenheit wurde nun der Justizausschuß des Bundesraths betraut, der jetzt seinen Bericht erstattet hat. Er war bei seiner Beschlußfassung einig, daß die Einforderung eines weiteren Schriftstücks nicht erforderlich sei. Hinsichtlich der Frage, ob hier eine Verfassungsstreitigkeit im Sinne des Art. 76 Abs. 2 der Reichsverfassung vorliege, gingen die Meinungen auseinander, die Mehrheit bejahte aber die Frage. Der Antrag des Ausschusses geht nun dahin, der Bundesrath wolle beschließen: 1) es sei die Replik des Bevollmächtigten der Waldeckschen Stände vom 1. April v. J. dem Fürsten von Waldeck in Abschrift zur Kenntniß mitzutheilen; 2) es sei anzuerkennen, daß hier eine nach Art. 76 Abs. 2 der Reichsverfassung zu behandelnde Streitigkeit vorliege; 3) es sei den Streitstheilen vorzuschlagen, die obwaltende Differenz der schiedsrichterlichen Entscheidung des Reichsgerichts zu unterbreiten.

* Dem Vernehmen nach tritt demnächst in Berlin eine Commission unter dem Vorsitz des Generals der Cavallerie Freiherrn v. Schlotheim, commandirenden Generals des 9. Armeecorps, zusammen, um über verschiedene Angelegenheiten, die Theilnahme der Officiere an den öffentlichen Rennen betreffend, zu berathen. In dieser Commission gehören außer dem General Freiherrn v. Schlotheim von der Cavallerie noch der Commandeur der Garde-Cavalleriedivision, Generallieutenant v. Winterfeld, der Commandeur der 30. Cavalleriebrigade Generalmajor v. Rosenberg, der Commandeur des Zieten'schen Husarenregiments Nr. 3 Major v. Poddielski; von der Infanterie der Commandeur der 2. Garde-Infanteriebrigade Generalmajor v. Kaltenborn-Stachau; von der Artillerie Generalmajor v. Jaffong, sowie mehrere andere Officiere.

* Der Chef der Admiralität, Generallieutenant v. Caprivi, hat nach Beendigung der Inspicirungen in Kiel sich von dort nach Wilhelmshaven begeben. Am Dienstag oder Mittwoch wird General-Lieutenant v. Caprivi von seiner Inspicirungsreise nach Berlin zurückkehren.

* Nach dem Tode von Georg Waitz zählt die Commission zur Herausgabe der Monumenta Germaniae noch 6 Mitarbeiter; es sind das die Professoren Wattenbach, Sybel, Mommsen, Giesebrecht (München), Dümmler (Halle) und Maaß (Wien). Beigegeben sind ihnen eine Reihe jüngerer Hilfsarbeiter. Wer nach dem Dahinscheiden von Waitz die Oberleitung übernehmen wird, ist noch nicht bestimmt.

* * *

* Der provisorisch mit der Leitung des Hermannstädter Comitates und der Agenden des Sachsen-Comes betraute Obergespan Graf Bethlen hielt bei der Vorstellung des Hermannstädter Beamtenkörpers folgende Ansprache: Er habe eine schwere Mission übernommen, deren Erfüllung er sein bestes Wollen und Können zu widmen bereit sei; er hoffe jedoch seine Aufgabe zu lösen, wenn der Beamtenkörper ihn mit patriotischem Eifer, auf den er rechne, mit von Hingebung für das allgemeine Beste getragener unverdrossener Pflichterfüllung, auf die er zähle, unterstützen und an dem zu vollendenden Werke rüstig mitwirken werde; doch möge dies nicht mechanisch, sondern mit vollem Bewußtsein und im Sinne des Gesetzes unter steter Berücksichtigung der localen Verhältnisse geschehen; so wolle auch er selbst jederzeit handeln. Er lege auf das Wort „Gesetz" Gewicht, weil das Gesetz die leuchtende Fackel sei, die den richtigen Weg zeige. Der Verwaltungsbeamte müsse jedoch, wenn er seinen schönen Beruf in befriedigender Weise erfüllen will, immer die Verhältnisse des Lebens, die praktische Seite sich vor Augen halten. Er selbst sei mit den Verhältnissen dieses Comitates noch nicht genau vertraut, doch gleichwie es ihm gelungen, in einem anderen Municipium, dessen Verhältnisse er, als er die Leitung desselben übernahm, auch nicht kannte, die Eintracht in relativ kurzer Zeit zu fördern, so hoffe er, daß es seinem redlichen Willen gelingen werde, auch hier während der ihm anvertrauten provisorischen Leitung des Hermannstädter Comitates das so dringend nöthige gute Einvernehmen anzubahnen. Hierzu erbitte er sich die thatkräftige Unterstützung des Beamtenkörpers, welcher in ihm nicht nur einen Vorstand, sondern auch einen Amtscollegen und einen wahren Freund haben werde.

* Bezüglich des Verlaufes der Deputirten-Wahlen in Ostrumelien, deren Resultate telegraphisch gemeldet wurden, verdient hervorgehoben zu werden, daß der Wahlact sich in Philippopel, Kazanlik, Abrachtaré, Karlowo, Tschirpan, Stanimaka, Aitos, Jamboli, Tatar-Bazardschik, Burgas und Karnabad in solcher Ordnung und Ruhe vollzogen hat, wie nie zuvor. Obgleich die Betheiligung an den Wahlen in allen den genannten Orten eine sehr starke war, kam es nirgends, auch nur vorübergehend zu Unordnungen und konnte das Wahlresultat noch am Wahltage selbst festgestellt werden. Bedauerlicherweise hatte jedoch die Opposition sich einige kleinere Ortschaften, wo man Ruhestörungen am allerwenigsten voraussehen konnte, zum Schauplatz von Ausschreitungen ausgesucht. In Peni-Sagra kam es sogar, wie gleichfalls telegraphisch berichtet wurde, zu blutigen Excessen. Eine Gruppe von Oppositionellen, den panslawistischen Agenten Kamburow an der Spitze, suchte in dieser Stadt die Wähler durch Gewalt an der Stimmenabgabe zu verhindern. Die Localbehörden entsendeten in Folge dessen ein Truppen-Detachement zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Als jedoch der Commandant der Soldaten, Lieutenant Scherbesow, an einen der Hauptschreier, einen gewissen Avramow, herantrat, um ihn durch freundliches Zureden zu einem ruhigen Verhalten zu bewegen, näherte sich Kamburow meuchlings dem Lieutenant und schoß ihn durch einen wohlgezielten Schuß in die Schläfe nieder. Die Soldaten, deren Commando nun der Unterofficier übernahm, gaben hierauf Schüsse gegen die Excedenten ab, von denen 10 Personen theils getödtet, theils verwundet wurden. Dem Mörder Kamburow und mehreren seiner Genossen gelang es jedoch, zu entfliehen. Die Localbehörden requirirten Cavallerie aus Eski-Sagra, welche den kleinen Ort cernirte und dann Kamburow, sowie einige seiner Complicen dingfest gemacht hat. In Petschera erschienen die Oppositionellen mit Flinten bewaffnet zur Wahl, so daß die Behörde, der auch nicht die geringste bewaffnete Macht zur Verfügung stand, sich gezwungen sah, den Wahlact zu verschieben. Desgleichen mußten die Wahlen in Ichtiman, Haskiöi und Kavalli verschoben werden, weil in diesen Orten von unbekannter — sicherlich oppositioneller — Hand die Wahlurnen zerbrochen und sämmtliche Wahlformulare u. s. w. zerrissen wurden.

* Einige englische Blätter haben Depeschen aus Madagascar veröffentlicht, nach welchen in Folge des Abzugs der französischen Truppen von Behemar dort Unruhen ausgebrochen seien und eine Verletzung des Friedens stattgefunden habe. Der Pariser „Temps" bemerkt auf diese Meldung: „Die Hovas, die Sakalaven und die Antakaren sind alle gleich raubsüchtig; auch wird man noch lange über Streitigkeiten zwischen diesen Stämmen, über Viehdiebstahl und Wegführung von Frauen und Kindern zu berichten haben. Und trotz allen Eifers unserer Vertreter und trotz des besten Willens der Regierung der Königin Emyrne, den Frieden zu beobachten, werden in jener weiten Gegend ohne Verkehrsstraßen mit Nothwendigkeit bisweilen noch Zwischenfälle vorkommen, die man leicht ausbeuten kann. Offenbar kann man die Regierung der Hovas nicht für Alles, was auf der Insel vorgehen wird, verantwortlich machen, denn es werden noch viele Jahre vergehen, bis ihre Autorität dort überall fest begründet ist. Wir können von ihr nur verlangen, daß sie ihr Möglichstes thue, um die Ordnung zu sichern, daß sie streng gegen diejenigen ihrer Beamten, welche nachweislich ihre Amtsgewalt auf der Nordwestküste mißbrauchten, vorgehe. Diese Küste wird einer besonderen Verwaltung unterstellt, an welcher unsere Residenten theilnehmen werden. Bis auf Weiteres kann man den Hof Emyrne's nicht beschuldigen, den Friedensvertrag absichtlich verletzt zu haben. Dieser Hof scheint übrigens mehr durch die Sorge um die inneren Schwierigkeiten beschäftigt zu sein, als geneigt, die letzteren noch zu vermehren. In der großen Versammlung zu Andohalo erließen die Königin und der erste Minister, als sie dem Volke die Annahme des Friedensvertrags vom 17. December verkündeten, einen dringlichen Aufruf zur Eintracht. Der erste Minister suchte sogar zu beweisen, daß er nicht schuld am Kriege sei. Seine Rede war durchaus nicht kriegerisch. Man sieht, daß er innere Verwickelungen fürchtet und kräftiger Anstrengung bedarf, um die Rekrutirung des Heeres zu sichern. Die Krankheiten haben während des letzten Feldzuges so viele Menschen hinweggerafft, daß der Kriegsdienst heute bei den Hovas höchst unbeliebt ist."

* Ueber die in neuerer Zeit viel erörterte Frage betreffs der Anstellung ausländischer Matrosen an Bord britischer Handelsschiffe hat das Handelsamt (Board of Trade) einen von seinem Hilfssecretair Mr. Thomas Gray verfaßten Bericht erscheinen lassen, worin es u. A. heißt: „Das Handelsamt hat es nie für angezeigt erachtet, Gesetze vorzuschlagen, um den Eintritt ausländischer Seeleute an Bord britischer Kauffahrteischiffe zu entmuthigen. Erstlich ist das Verhältniß der jetzt in der gesammten Handelsmarine des Landes angestellten Ausländer bei weitem geringer als dasjenige, welches nach dem alten Gesetz gestattet war, welches die Zahl auf jedem Schiffe auf ein Viertel beschränkte. Der Procentsatz der Ausländer beträgt jetzt ungefähr 14 oder ein Siebentel und es sind keine stichhaltigen Gründe vorgebracht worden, weshalb ein Schiffseigenthümer als Arbeitgeber verhindert werden sollte, tüchtigen Ausländern Arbeit zu geben. Nach allgemeinem Zeugniß besteht die Mehrheit der Ausländer, welche auf britische Schiffe kommen, aus Skandinaviern und Deutschen, welche in vielen Beziehungen ausgezeichnete Seeleute sind; in der That viele Rheder und Capitaine behaupten, daß sie tüchtiger sind als eine große Minderheit britischer Matrosen. Wenn es wahr ist, und ich bin überzeugt davon, daß diese